

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Rechtsanwalt Dr. Dietrich Weber-Steinhaus, LL.M.

in der Sozietät

**Weber-Steinhaus & Smith
Rechtsanwalt und Notar
Wachtstraße 17 – 24, Baumwollbörse,
28195 Bremen,**

wird hiermit in der Strafsache/Privatklagesache/Bußgeldsache

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt – und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit – mit der besonderen Ermächtigung,

Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen und Untervertreter – auch im Sinne des § 139 ZPO – zu bestellen;

Gelder, Wertsachen, Urkunden und Führerschein im Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt, sowie Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge zu stellen.
Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an den Prozessbevollmächtigten abgetreten.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Ort der Kanzlei des Bevollmächtigten.

, den

.....